



Ausschreibung

Finanzielle Zuschüsse für internationale Summer Schools 2023

Die Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich stellt für das Jahr 2023 80'000 CHF zur Finanzierung von internationalen Summer Schools zur Verfügung. Pro Summer School kann ein Maximalbetrag von 40'000 CHF beantragt werden, kleinere Summen sind ebenfalls möglich. Es gilt der Budgetvorbehalt.

Es können internationale Summer Schools bezuschusst werden, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Antrag wird gemeinsam von zwei Professorinnen oder Professoren der PhF gestellt, die an der Summer School bei Planung und Durchführung massgeblich beteiligt sind
- Das Kriterium der Internationalität ist erfüllt, wenn
 - mindestens eine Lehrperson an der curricularen Lehre der Summer School beteiligt ist, die ausserhalb der Schweiz tätig ist,
 - oder es sich um eine interuniversitäre Kooperation zwischen UZH und einer ausländischen Universität handelt
- Das Thema der Summer School soll grundsätzlich für Doktorierende aus verschiedenen Doktoratsfächern anschlussfähig sein
- Die Summer School ist als curriculare Leistung für alle Doktorierenden der PhF buchbar
- In der Regel nehmen mindestens 15 Doktorierende teil, davon mindestens 8 von der PhF
- Die Summer School findet zwischen März und Oktober 2023 statt. Abweichungen sind nur auf Antrag möglich
- Die Summer School findet in den Räumlichkeiten der UZH statt, ausser es handelt sich um eine interuniversitäre Kooperation

Rahmenbedingungen

Die Teilnahme an der Summer School muss allen Doktorierenden der PhF offenstehen. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl muss begründet werden. Sofern die verfügbaren Plätze es zulassen, ist eine Teilnahme von externen Doktorierenden möglich.

Es werden Zuschüsse für folgende Aufwände gewährt:

- Lehnanstellungen von externen Dozierenden
- Spesen von externen Dozierenden (analog [UZH Spesenreglement](#)). Bitte beachten Sie: Spesen können nur abgerechnet werden, wenn keine Anstellung vorliegt.
- Lehnanstellungen von UZH-Dozierenden (nur für promovierte Personen mit Anstellung unter 100%, z.B. Postdocs)
- Anstellung von Hilfskräften für die organisatorische Unterstützung (keine Finanzierung von Anstellungen für Doktorierende/Assistierende)
- bei interuniversitären Kooperationen: Reisekosten, Unterkünfte und Verpflegung von Doktorierenden der PhF
- Verpflegung und Materialien



Antragsstellung

Anträge für Zuschüsse an eine internationale Summer School 2023 können bis **25. September 2022** zusammengefasst in einer pdf-Datei an die Graduiertenschule eingereicht werden: graduierenschule@phil.uzh.ch . Der Bewilligungsentscheid wird voraussichtlich Ende Oktober 2022 mitgeteilt.

Der Antrag sollte ca. fünf Seiten lang sein und folgende Bestandteile enthalten:

- Projektbeschreibung (inklusive einer Begründung, inwiefern das Thema der Summer School für Doktorierende aus unterschiedlichen Dokoratsfächern anschlussfähig ist)
- Vorläufiges Programm
- Budget, aus dem die Verwendung des GS-Zuschusses hervorgeht und allfällige weitere Finanzierungen ersichtlich sind

Vergabeprozess

Die Leitungskommission der Graduiertenschule entscheidet über die Bewilligung der Anträge und die Höhe der Zuschüsse. Die Geschäftsstelle der Graduiertenschule informiert im Anschluss die Antragsstellenden.

Abrechnung und Auszahlung

Die Abwicklung der Abrechnungen erfolgt über eine UZH Kostenstelle. Die Zuschüsse werden nach Abschluss der Veranstaltung und Einreichung der Abrechnung (mit Belegkopien) überwiesen. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Vorgaben zur Mindestanzahl teilnehmender Doktorierender erfüllt sind. Bei der Planung muss also berücksichtigt werden, dass man bei zu geringen Anmeldezahlen die Summer School im Vorfeld absagt.